

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Anna Hanusch aus dem Stadtrat der
Landeshauptstadt München**
Nachrücken von Frau Linda Faltin in den Stadtrat der Landeshauptstadt München
**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss aus dem Stadtrat der
Landeshauptstadt München**
Nachrücken von Herrn Dr. Haberland in den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16763

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.05.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Niederlegung der Mandate von Frau Stadträtin Anna Hanusch und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Theiss als ehrenamtliche Stadtratsmitglieder. Nachrücken gem. Art. 48 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
Inhalt	Beschluss über das Ausscheiden gemäß Art. 19 Bayerische Gemeindeordnung. Beschluss über das Nachrücken gemäß Art. 48 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	entfällt
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Dem Antrag wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Ausscheiden, Anna Hanusch, Prof. Dr. Hans Theiss Nachrücken, Laura Faltin, Dr. Michael Haberland
Ortsangabe	-/-

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Anna Hanusch aus dem Stadtrat der
Landeshauptstadt München**
Nachrücken von Frau Linda Faltin in den Stadtrat der Landeshauptstadt München
**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss aus dem Stadtrat der
Landeshauptstadt München**
Nachrücken von Herrn Dr. Haberland in den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16763

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.05.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Anna Hanusch hat mit Schreiben vom 11.04.2025 gegenüber der Landeshauptstadt München, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter, darum gebeten, sie mit Wirkung zum 30.06.2025 aus dem Mandat als Stadträtin der Landeshauptstadt München zu entlassen.

Die Niederlegung wird daher gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG durch den Stadtrat festgestellt.

Frau Anna Hanusch scheidet durch Beschluss der heutigen Vollversammlung mit Ablauf des 30.06.2025 aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Frau Linda Faltin mit Wirkung vom 01.07.2025 in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Linda Faltin gegeben.

Frau Linda Faltin hat sich am 12.05.2025 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss. Ein Amtshindernis liegt nicht vor.

Frau Linda Faltin rückt deshalb mit Wirkung vom 01.07.2025 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss hat mit Schreiben vom 15.05.2025 gegenüber Herrn Oberbürgermeister Reiter darum gebeten, ihn mit Wirkung zum 28.05.2025 aus dem Mandat als Stadtrat der Landeshauptstadt München zu entlassen.

Die Niederlegung wird daher gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG durch den Stadtrat festgestellt.

Herr Prof. Dr. Hans Theiss scheidet durch Beschluss der heutigen Vollversammlung mit Ablauf des 28.05.2025 aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Herr Dr. Michael Haberland mit Wirkung vom 29.05.2025 in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Herrn Dr. Michael Haberland gegeben.

Herr Dr. Michael Haberland hat sich am 19.05.2025 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss. Ein Amtshindernis liegt nicht vor.

Herr Dr. Michael Haberland rückt deshalb mit Wirkung vom 29.05.2025 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Es wird festgestellt, dass Frau Anna Hanusch ihr Stadtratsmandat niedergelegt hat. Sie scheidet deshalb mit Ablauf des 30.06.2025 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat aus.
2. Frau Linda Faltin rückt für die ausgeschiedene Stadträtin Anna Hanusch ab dem 01.07.2025 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Es wird festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Theiss sein Stadtratsmandat niedergelegt hat. Er scheidet deshalb mit Ablauf des 28.05.2025 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat aus.
4. Herr Dr. Michael Haberland rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss ab dem 29.05.2025 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL11-PO

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An D-II-V

An das Kreisverwaltungsreferat

An das IT-Referat

An D-R

z. K.

Am